

Kassel, 07.02.2022

## Regelungen der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule **Aktualisierung: 07.01.2022**

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie erinnere ich noch einmal an die Einhaltung der Corona-Hygiene-/Schutz – Regeln bzw. verfüge nachfolgende Neuerungen. Diese gelten für den **Schulbetrieb ab 10.01.2022**.

1. Die Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske) ist im gesamten Gebäude (auch im Klassenraum!) einzuhalten. Dabei sind sowohl Mund als auch Nase vollständig zu bedecken. **Angesichts der aktuellen Erkenntnisse über die Omikron-Variante empfehlen wir allen Mitgliedern der Schulgemeinde das Tragen einer FFP2-Maske!** Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur aus medizinischen Gründen mit entsprechendem Nachweis möglich.
2. Bis auf Weiteres erfolgen weiterhin drei Tests pro Woche für nicht vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler. Auch geimpfte Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte können sich weiterhin regelmäßig in der Schule testen lassen.
3. Der Lüftungsrhythmus (alle 20 Min. Quer- oder Stoßlüftung) ist unbedingt einzuhalten. Dies gilt auch in den Klassenräumen der Jahrgänge 5 und 6, in denen sich ab sofort Luftfilteranlagen befinden. Diese ersetzen NICHT das Lüften! Wir bitten um entsprechende Anpassung der Kleidung in der kalten Jahreszeit.
4. **Die Bibliothek bleibt bis auf Weiteres geschlossen.**
5. Sämtliche Formen von Ballspielen, Fangenspielen etc. bleiben **weiterhin** in den Pausen untersagt.
6. Körperliche Kontakte sind – soweit möglich – zu unterlassen.
7. Wo immer möglich ist, die Abstandsregel von 1,5m einzuhalten
8. In der Schule darf **nur** im Klassenraum und in der Mensa sowie auf dem Schulhof gegessen und getrunken werden.
9. Im Unterricht sollte auf Sozialformen mit großer Personendurchmischung (z.B. Gruppenarbeit, insbesondere mit wechselnden Gruppenbesetzungen) nach Möglichkeit verzichtet werden.
10. Gäste (d.h. Personen, die nicht an der Schule beschäftigt sind) können bis auf Weiteres nicht am Unterricht teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Praktikant\*innen sowie Besuche von Ausbilder\*innen der LiV/Praktikant\*innen.
11. Das Aufsuchen des Sekretariats und des Lehrerzimmers sollte nur für absolut notwendige Zwecke erfolgen und dann auch nur einzeln. Anliegen von Gruppen sind im Sekretariat/Lehrerzimmer ebenfalls stellvertretend von einer Einzelperson vorzutragen!

**12. Die Kolleg\*innen sind autorisiert, in Abhängigkeit von deren Alter Schüler\*innen, die sich nicht an die Einhaltung der Regelungen halten, des Schulgeländes zu verweisen bzw. abholen zu lassen. In einem solchen Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren.**

Im Einklang mit dem Hessischen Kultusministerium appellieren wir an die Eltern und ihre Kinder, sich gemäß Empfehlung impfen oder boostern zu lassen. Denn das ist der sicherste Schutz und schnellste Ausweg aus der Pandemie.

**Änderungen jederzeit vorbehalten!**

gez. Stefan Hermes (Schulleiter)